



► **Nr. VO/2021/10548**  
**öffentlich**

Lübeck, 25.10.2021

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**4.041.7 - Lübecker Museen**

**Bearbeitung:** Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

**Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 350.000 Euro für das Jahresprogramm 2022 der LÜBECKER MUSEEN**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 350.000 Euro für die Realisierung des Jahresprogramms 2022 der LÜBECKER MUSEEN wird angenommen.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:**  
**(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch die Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

--	--

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--

**Begründung:**

Mit Ihrem Förderantrag haben die LÜBECKER MUSEEN die Possehl-Stiftung um finanzielle Unterstützung bei der Durchführung des geplanten Jahresprogramms 2022 gebeten: Die Realisierung von Sonderausstellungen inklusive Marketing und Werbung, die Durchführung von Veranstaltungen sowie von museumpädagogischen Angeboten.

Da rund 90% der Kosten des Jahresprogramms über Drittmittel finanziert werden, ist die Zuwendung der Possehl-Stiftung ein maßgeblicher Beitrag für die Durchführung des Programms.

Mit der Spende über 350.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2021 einen Gesamtwert von 13.633.800,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 350.000,00 Euro zuständig.

**Anlagen:**

Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank

REISANGEN

07. Okt. 2021

.....

POSSEHL  
Stiftung

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck | die LÜBECKER MUSEEN  
Herrn Prof. Dr. Hans Wißkirchen  
Schildstraße 12  
23552 Lübeck

Lübeck, 29. September 2021 /ms-ts  
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C\_210241

**Ihr Antrag: Jahresprogramm der LÜBECKER MUSEEN 2022**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wißkirchen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung am 24.09.2021 beschlossen hat, für das Jahresprogramm der LÜBECKER MUSEEN 2022 einen Betrag in Höhe von

**€ 350.000,00**

zur Verfügung zu stellen. **Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.**

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter [www.possehl-stiftung.de](http://www.possehl-stiftung.de). Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

**Nach Abschluss des Projektes:** Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihre Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Max Schön  
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck  
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302  
[possehl-stiftung@possehl.de](mailto:possehl-stiftung@possehl.de), [www.possehl-stiftung.de](http://www.possehl-stiftung.de)